



Niddataler Nachrichten



Ausgabe 10/2022

Freitag, den 20.05.2022

Jahrgang 4

Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Niddatal mit den Stadtteilen Assenheim, Bönstadt, Ilbenstadt und Kaichen

HESSISCHES LANDESAMT FÜR BODENMANAGEMENT UND GEOINFORMATION

- Obere Flurbereinigungsbehörde -

HESSSEN



Flurbereinigerungsverfahren Wöllstadt B3/B45

Verfahrens-Nr.: UF 1944

Öffentliche Bekanntmachung

5. Änderungsbeschluss

1. Anordnung der Änderung der Verfahrensart

Gemäß § 8 Abs. 2 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546) in der derzeit geltenden Fassung wird der vom Hessischen Landesamt für Bodenmanagement und Geoinformation erlassene Flurbereinigungsbeschluss vom 09. November 2010 sowie der

1. Änderungsbeschluss des Hessischen Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation (HLBG) vom 23.10.2014, der
2. Änderungsbeschluss des Amtes für Bodenmanagement Büdingen vom 24.09.2015, der
3. Änderungsbeschluss des Amtes für Bodenmanagement Büdingen vom 03.04.2017 und der

4. Änderungsbeschluss des Amtes für Bodenmanagement Büdingen vom 19.08.2019 durch diesen Änderungsbeschluss im Flurbereinigerungsverfahren Wöllstadt B3/B45 wie folgte geändert:

Es wird ein Flurbereinigerungsverfahren nach § 87 FlurbG in Verbindung mit § 1 FlurbG angeordnet.

Der Verfahrenszweck wird für alle Grundstücke im Verfahrensgebiet nach §§ 1 und 37 FlurbG erweitert.

2. Flurbereinigerungsgebiet

Durch diesen Änderungsbeschluss wird die Abgrenzung des Flurbereinigerungsgebietes nicht geändert.

3. Teilnehmergemeinschaft

Durch diesen Änderungsbeschluss tritt keine Änderung in der Bezeichnung der Teilnehmergemeinschaft ein.

4. Flurbereinigerungsbehörde

Die für die Durchführung der Flurbereinigerung zuständige Flurbereinigerungsbehörde ist das Amt für Bodenmanagement Büdingen,

Bahnhofstraße 33, 63654 Büdingen. Die Flurbereinigerungsbehörde ist erreichbar per Telefon unter (06042) 9612-0, per Fax unter (0611) 327605-100 oder per E-Mail unter info.afb-buedingen@hvbg.hessen.de.

5. Bekanntmachung

Dieser Änderungsbeschluss wird in der Flurbereinigerungsgemeinde Wöllstadt und in den angrenzenden Gemeinden/Städten Friedberg, Niddatal, Florstadt, Rosbach v. d. Höhe und Karben öffentlich bekannt gemacht und im Staatsanzeiger nachrichtlich veröffentlicht. Darüber hinaus ist der Änderungsbeschluss über die Internetadresse <http://hvbg.hessen.de/UF1944> abrufbar.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Änderungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden beim

**Hessischen Landesamt für
Bodenmanagement und Geoinformation
- Obere Flurbereinigerungsbehörde -
Schaperstraße 16, 65195 Wiesbaden.**

Der Widerspruch kann schriftlich oder zur Niederschrift erhoben werden. Der Lauf der Widerspruchsfrist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

Datenschutz

Die Datenschutzerklärung für das Flurbereinigerungsverfahren kann im Internet unter der Internetadresse <https://hvbg.hessen.de/datenschutz> eingesehen werden.

Wiesbaden, den 05. Mai 2022

Hessisches Landesamt für
Bodenmanagement und Geoinformation
- Obere Flurbereinigerungsbehörde -
Im Auftrag

gez. Schön

(Bodenordnungsdezernentin)

DIE STADTBÜCHEREI INFORMIERT!

Die Stadtbücherei ist von Montag, den 23.05.2022 bis einschließlich Mittwoch, den 25.05.2022 geschlossen.

EINLADUNG ZUR GENOSSENSCHAFTSVERSAMMLUNG

Die Jagdgenossenschaft Kaichen lädt hiermit alle Jagdgenossinnen und Jagdgenossen (m/w/d) zur Genossenschaftsversammlung ein. Jagdgenossin/Jagdgenosse (m/w/d) ist die/der Grundstückseigentümer (m/w/d), deren/dessen Flächen in der Gemarkung Kaichen außerhalb der Ortslage liegen und nach dem Hessischen Jagdgesetz bejagdbar sind. Die Versammlung findet statt am Dienstag, den 7.06.2022 um 19:00 Uhr im Bürgerhaus, Sonnenweg 14, in 61194 Niddatal Kaichen.

- Es gelten die einschlägigen Corona-Sicherheitsvorgaben.

- Jeder Teilnehmer entscheidet eigenverantwortlich und freiwillig über die Teilnahme.

- Bitte bringen Sie eigene Schreibunterlagen mit.

Für die Versammlung ist folgende Tagesordnung vorgesehen:

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Beschlussfähigkeit und eventuelle Änderungen des Genossenschaftskatasters
3. Verlesen und Genehmigen des Protokolls der letzten Genossenschaftsversammlung

4. Bericht des Vorstandes
 5. Bericht der Rechnungsprüfung
 6. Entlastung des Jagdvorstandes
 7. Besprechung und Beschlussfassung zur Jagdtragsverwendung
 8. Neuwahlen zum Vorstand
 9. Neuwahlen der Rechnungsprüfung
 10. Maschinenneuanschaffungen unter Verwendung in Jagdbezirk, mit Beschlussfassung
 11. Entwicklungsplan in Abstimmung mit der Stadtverwaltung
 12. Auflösung unter entsprechender Eingliederung
 13. Verschiedenes
- Ergänzungen bzw. Änderungen zur Tagesordnung sind bis spätestens zum 27.05.2022 schriftlich beim Vorstand einzureichen.

Die Niederschrift der Jagdgenossenschaftsversammlung kann nach zwei Wochen nach der Genossenschaftsversammlung für eine Woche in den Räumlichkeiten des Schriftführers mit terminlicher Absprache eingesehen werden.
Der Jagdgenossenschaftsvorstand Kaichen

BAULEITPLANUNG DER STADT NIDDATAL, STADTTEIL ILBENSTADT BEBAUUNGSPLAN I 11 „AN DER STEINKAUTE – TEILBEREICH 2“

Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Stadt Niddatal betreibt die Aufstellung des Bebauungsplanes I 11 „An der Steinkaute – Teilbereich 2“. Die Abgrenzung des räumlichen Geltungsbereichs ist der nachfolgenden Übersichtskarte zu entnehmen.

Mit dem Bebauungsplan sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für einen städtebaulichen Lückenschluss am südlichen Ortsrand von Ilbenstadt zwischen der B 45 und der L 3351 geschaffen werden. Zur Ausweisung gelangt hierzu im Wesentlichen ein Allgemeines Wohngebiet, ein Mischgebiet, ein Gewerbegebiet sowie die für die Erschließung erforderlichen Straßenverkehrsflächen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im zweistufigen Regelverfahren. Eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB wird durchgeführt. Im Zuge der Aufstellung des Bebauungsplanes sowie der Erstellung des Umweltberichtes wurden die in der Praxis bewährten Prüfverfahren eingesetzt. Diese ermöglichen eine weitgehend abschließende Bewertung.

Der Entwurf des Bebauungsplanes einschließlich zugehöriger Begründung und des nach Maßgabe der Anlage 1 zum Baugesetzbuch und den Umweltschutzgütern im Sinne des § 1 Abs. 6 Nr. 7 BauGB gegliederten Umweltberichtes, ein artenschutzrechtlicher Fachbeitrag und ein bodenkundliches Gutachten sowie die vorliegenden umweltrelevanten Stellungnahmen und Informationen liegen in der Zeit von

**Montag, dem 30.05.2022 – einschließlich
Freitag, dem 01.07.2022**

im Rathaus der Stadt Niddatal, Hauptstraße 2, Hauptverwaltung, Zimmer 201 während der allgemeinen Dienststunden sowie nach Vereinbarung zu jedermanns Einsicht öffentlich aus, sofern nicht auf den Tag ein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag fällt. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden.

Die Unterlagen können zudem auf der Homepage der Stadt Niddatal <http://www.niddatal.de> unter der Rubrik Leben in Niddatal/ Bauen & Wohnen/ Bebauungspläne im Verfahren während dem o.g. Zeitraum eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Bauleitpläne unberücksichtigt bleiben können.

Es wird darauf hingewiesen, dass ein Teil des naturschutzrechtlichen Ausgleichs über die städtische Ökokontomaßnahme „Niederwiesen von Ilbenstadt“ (Maßnahme Nr. 2 und Nr. 3) erfolgt. Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

a) Umweltbericht gemäß § 2a BauGB. Die Betrachtung der umweltrelevanten Schutzgüter umfasst dabei:

- Boden und Fläche: Charakterisierung von Bodentypen und Bodeneigenschaften, Bodenfunktionsbewertung, Bewertung der Planung im Hinblick auf den Eingriff in den Bodenhaushalt, Formulierung eingriffsminimierender Maßnahmen
- Wasser: Feststellung, dass amtlich festge-

stellte Überschwemmungsgebiete, oberirdische Gewässer und Quellbereiche nicht negativ berührt werden, Hinweis auf Lage innerhalb eines Heilquellenschutzgebietes, Bewertung der Planung im Hinblick auf den Eingriff in den Wasserhaushalt, Formulierung eingriffsminimierender Maßnahmen

- Klima und Luft: Beschreibung und Bewertung des Plangebietes für die Kalt- und Frischluftbildung und Lokal- bzw. Kleinklima, Beschreibung von Minimierungsmaßnahmen
- Pflanzen, Biotop- und Nutzungstypen: Bestandsbeschreibung der Biotop- und Nutzungstypen, naturschutzrechtliche Bestands- und Eingriffsbewertung
- Tiere und artenschutzrechtliche Belange: Beschreibung der gesetzlichen Bestimmungen zum Artenschutz und Beurteilung der potenziellen Betroffenheit artenschutzrechtlicher Belange, Feststellung der planungsrelevanten Tiergruppen Vögel (Rebhuhn, Feldlerche). Formulierung und Beschreibung von Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen zur Verhinderung des Eintretens von Tatbeständen nach § 44 BNatSchG
- Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung, Europäische Vogelschutzgebiete: Benennung und Bewertung der Auswirkungen auf die nächstgelegenen Gebiete gemeinschaftlicher Bedeutung (Landschaftsschutzgebiet und Vogelschutzgebiete)
- Gesetzlich geschützte Biotope: Feststellung, dass keine geschützten Biotope nach § 30 BNatSchG im Plangebiet vorhanden sind
- Biologische Vielfalt: Bestimmung der Begrifflichkeit und Bewertung der Bedeutung des Plangebietes für die biologische Vielfalt
- Landschaftsbild: Beschreibung des Untersuchungsgebietes und Bewertung der Auswirkungen der Planung auf das Landschaftsbild und Beschreibung
- Mensch, Wohn- und Erholungsqualität: Beschreibung und Bewertung der Auswirkungen der Planung auf Siedlungsbereiche und der Naherholungsfunktion
- Kultur- und sonstige Sachgüter, kulturelles Erbe: Feststellung einer fehlenden Betroffenheit von Kultur und sonstigen Sachgütern, Hinweis darauf, dass während der Erdarbeiten auf mögliche Bodendenkmäler zu achten ist

Hinzu kommen im Umweltbericht Angaben zu Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich der nachteiligen Auswirkungen der Planung, zur Entwicklung des Umweltzustandes bei Durchführung bzw. Nichtdurchführung der Planung, zu den in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten sowie zur Überwachung der Umweltauswirkungen, die aufgrund des Bauleitplans auftreten können (Monitoring).

b) Umweltrelevante Stellungnahmen

- Regierungspräsidium Darmstadt (12.04.2021): Hinweis, dass aus regionalplanerischer Sicht keine grundsätzlichen Bedenken bestehen, Hinweis, dass Natur- oder Landschafts-

schutzgebiete sowie Natura 2000-Gebiete nicht betroffen ist, allgemeine Hinweise zur Berücksichtigung wasserwirtschaftlicher Belange (Grundwasser, Wasserversorgung), Hinweis auf die Lage innerhalb des Oberhessischen Heilquellenschutzgebietes, Hinweis in Bezug auf den Immissionsschutz und mögliche Konflikte mit Pflegeanstalten, allgemeine Hinweise zu bergrechtlichen Belangen.

- Regionalplanverband FrankfurtRheinMain (24.03.2021): Hinweis, dass das Entwicklungsgebot aus dem RegFNP gewahrt bleibt, Hinweis, dass Aussagen zur Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung erst nach Vorlage der Ergebnisse vorgebracht werden können, Anregung zur Durchführung einer bodenkundlichen Baubegleitung.
- Wetteraukreis (13.04.2021): keine Bedenken aus Sicht der archäologischen Denkmale, allgemeine Hinweise zum Brandschutz, keine grundsätzlichen Bedenken seitens der Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege, wobei eine abschließende Aussage erst nach Vorlage der Ergebnisse der bodenkundlichen Untersuchung und Artenschutzprüfung erfolgen kann, Hinweis zur Festsetzungssystematik in Bezug auf die vorgesehenen Gehölzpflanzungen, Begrüßung des Ausschlusses von Schottergärten, keine Bedenken seitens des Wasser- und Bodenschutzes, Anregung den erforderlichen Ausgleich über Ökopunkte zu erbringen.
- Öffentlichkeit: Anregung zur Anpassung der vorzunehmenden Anpflanzungen zur Vermeidung von Verschattung, Anregung zur Erweiterung des Allgemeinen Wohngebietes zur Deckung des Wohnraumbedarfs.

c) Weitere umweltrelevante Informationen:

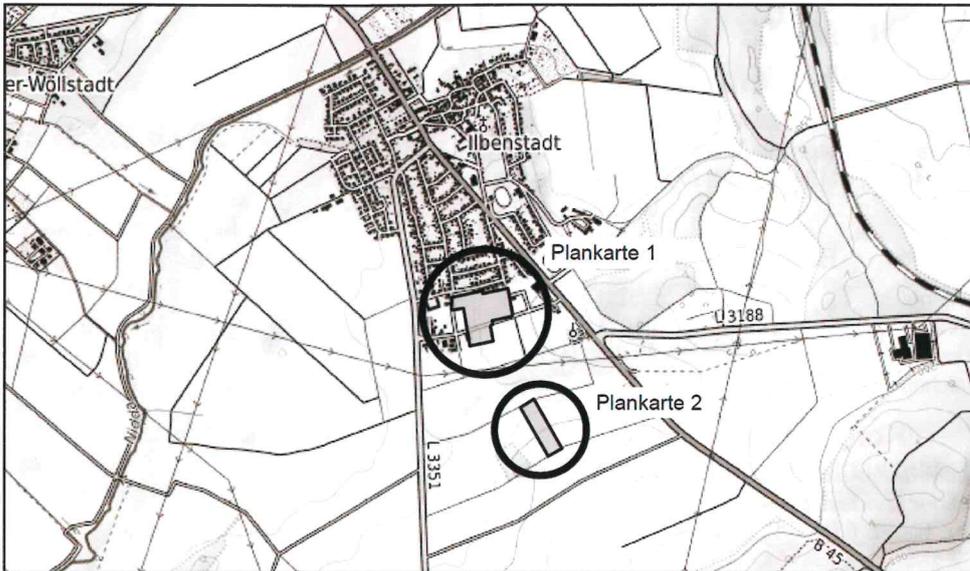
- Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag: Der artenschutzrechtliche Fachbeitrag umfasst neben einem einleitenden Kapitel zur Veranlassung und Aufgabenstellung, zu den rechtlichen Grundlagen und der Methodik, die Ermittlung der Wirkfaktoren und Festlegung des Untersuchungsrahmens sowie eine Vorauswahl potentiell betroffener artenschutzrechtlich relevanter Artengruppen, für die eine umfassende Prüfung zu den Verbotstatbeständen und der Vermeidung von Beeinträchtigungen erfolgte. Aus der Analyse sind als artenschutzrechtlich relevante Tiergruppen Vögel hervorgegangen, für die Vermeidungs- und Kompensationsmaßnahmen formuliert werden, damit das Eintreten von Verbotstatbeständen nach § 44 BNatSchG vermieden werden kann.
- Bodenkundliches Gutachten: Beschreibung bestehender Bodenverhältnisse, Bewertung und Bilanzierung von Eingriffen in die natürliche Bodenfunktion und bodenbezogene Kompensationsmaßnahmen.

Gemäß § 4b BauGB wurde ein Planungsbüro mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt.

Magistrat der Stadt Niddatal

gez. Hahn

Bürgermeister



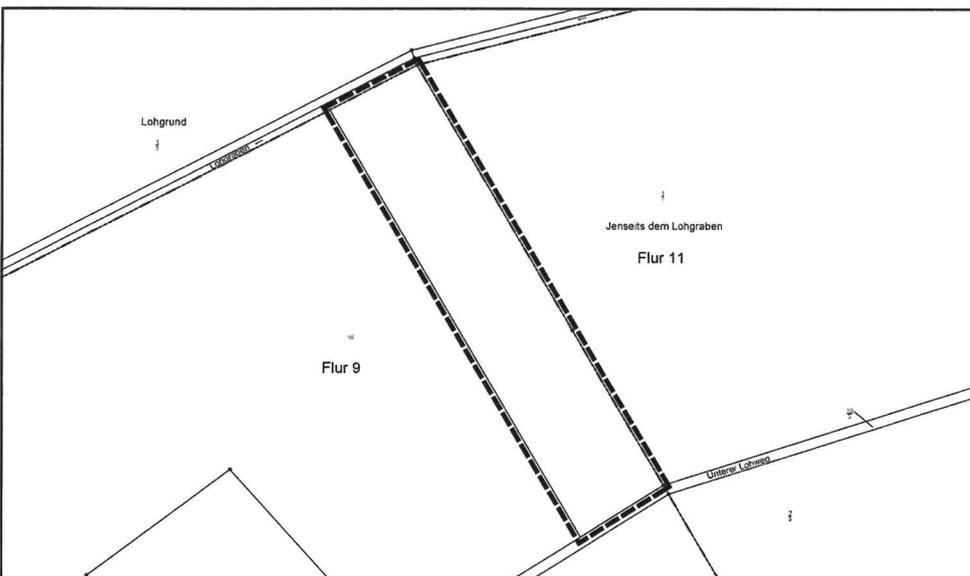
Bauleitplanung der Stadt Niddatal, Stadtteil Ilbenstadt
Bebauungsplan I 11 „An der Steinkaute – Teilbereich 2“

Übersichtsplan



Plankarte 1: Räumlicher Geltungsbereich

genordet, ohne Maßstab



Plankarte 2: Externe Ausgleichsmaßnahmen (Gemarkung Ilbenstadt, Flur 9, Flurstück 16 teilweise)

genordet, ohne Maßstab

AUSSCHEIDEN UND NACHRÜCKEN VON VERTRETERN

der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Niddatal

Frau Ariane Streicher hat mir mitgeteilt, dass Sie mit Wirkung vom 1.04.2022 ihr Mandat als Stadtverordnete niederlegt. Ich stelle daher gemäß § 34 Absatz 3 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) das Ausscheiden von Frau Streicher aus der Stadtverordnetenversammlung fest. Nach § 34 Absatz 1 KWG rückt der nächste noch nicht berufene Bewerber des Wahlvorschlages nach. Dies ist vom Wahlvorschlag der SPD Herr Daniel Greven.

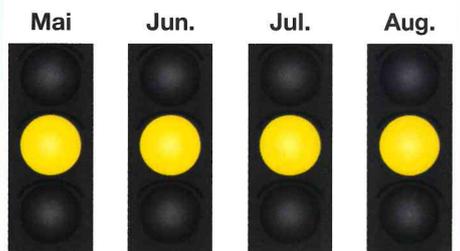
Herr Greven hat mir mitgeteilt, dass er das Stadtverordnetenmandat nicht annimmt. Für ihn rückt

Herr Florian Hoinkis,
Gottfriedsweg 24, 61194 Niddatal

nach.

Der Magistrat der Stadt Niddatal
gez. Herrmann
Wahlleiter

OVAG-Wasserampel Trinkwasserverfügbarkeit



kritische Grundwasser-
verfügbarkeit

mäßige Grundwasser-
verfügbarkeit

gute Grundwasser-
verfügbarkeit

Weitere Informationen unter
www.ovag.de/wasser/wasserampel.html

Impressum

Herausgeber Der Magistrat der Stadt Niddatal

V.i.S.d.P. Bürgermeister Michael Hahn

Kontakt Hauptstr. 2 · 61194 Niddatal · 06034 9124-0
info@niddatal.de · www.niddatal.de

Erscheinungsweise 14-tägig Auflage 5.000 Stück

Layout, Druck & Verteilung

Werbeagentur creaRtiva · René Angel · 06187-9946199
Südstraße 11 · 61194 Niddatal · r.angel@creaRtiva.info

Onlineausgaben www.niddataler-nachrichten.de

Bilder Titelseite © Karlfried Gaumann

Die Niddataler Nachrichten werden kostenlos an alle erreichbaren Haushalte in Niddatal verteilt. Die Zustellung erfolgt ohne Rechtsanspruch. Sofern eine Zustellung der Niddataler Nachrichten aufgrund unvorhersehbarer Störungen nicht erfolgt sein sollte, können die jeweiligen Niddataler Nachrichten im Rathaus abgeholt werden.